Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 05 vom 08. März 2024

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sćěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedźa so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma třěbne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrats und der Ortschaftsräte in der Stadt Wittichenau und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I

Die **Wahl des Stadtrats und der Ortschaftsräte** der Stadt Wittichenau findet am

Sonntag, dem 9. Juni 2024,

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
Gleichzeitig finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Kreistagswahlen statt.
Diese werden mit den in Satz 1 genannten Wahlen organisatorisch verbunden.

II

Die Zahl der zu wählenden **Stadträte** beträgt **16.**
Die Zahl der zu wählenden **Ortschaftsräte** der Ortschaften Dubring, Rachlau, Kotten, Maukendorf, Hoske, Saalau, Sollschwitz, Spohla und Keula beträgt **jeweils 3**.

III

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau (Zimmer 7, Frau Künze), einzureichen.
Die Wahlvorschläge können vom Tag nach dieser Bekanntmachung bis **spätestens zum 4. April 2024, bis 18.00 Uhr** schriftlich eingereicht werden.

IV

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf **höchstens 24 Bewerber** enthalten.
Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Dubring, Rachlau, Kotten, Maukendorf, Hoske, Saalau, Sollschwitz, Spohla und Keula darf **höchstens 5 Bewerber** enthalten.

V

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der wahlrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen. Die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärun-gen sind in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

VI

Hinweise zu Unterstützungsunterschriften:
1.
Gemäß § 6b Abs. 3 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (SächsKomWG) bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat (gilt bei Stadtrats- und Ortschaftsratswahl) bzw. im Ortschaftsrat (gilt nur bei Ortschaftsratswahl) vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.
Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadt- bzw. Ortschaftsrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
2.
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien und Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist (§ 6e Abs. 3 SächsKomWG).
3.
Sofern die Bedingungen nach Punkt VI.1. nicht erfüllt sind, gilt:
Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl benötigt gemäß § 6b Abs. 1 SächsKomWG **60** Unterstützungsunterschriften von Personen, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Wahlvorschläge wahlberechtigt und keine Bewerber des Wahlvorschlags sind.
Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen in Dubring, Hoske, Kotten, Maukendorf, Rachlau, Saalau, Sollschwitz, Spohla und Keula benötigen gemäß § 35a Abs. 2 SächsKomWG je **10** Unterstützungsunterschriften.
4.
Die Unterstützungsunterschriften können nach der Einreichung des Wahlvorschlags bis spätestens zum in Punkt III genannten Ende der Einreichungsfrist (4. April 2024) im Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau, während der üblichen Öffnungszeiten geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich dabei auf Verlangen auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, das Einwohnermeldeamt aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauf-tragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies ist bis spätestens am siebten Tag vor Ablauf der in Punkt III genannten Einreichungsfrist beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Markt 1, 02997 Wittichenau, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Wittichenau, 04.03.2024

Markus Posch
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl am 01.09.2024 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs.1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht
erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen
Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu schriftlich oder auch persönlich wie folgt mit uns in Verbindung setzen:
Einwohnermeldeamt Wittichenau, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter im Waldbad Wittichenau

Die Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen sucht ab 01.06.2024 einen Mitarbeiter/ in für die Badesaison 2024 in unserem Wald- und Strandbad Wittichenau.

Die Badesaison erstreckt sich von Juni bis einschließlich August 2024. Die Arbeitszeiten sind an die Besuchszeiten des Freibads geknüpft.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen eines Minijobs auf 520 EUR Basis.

Der Aufgabenbereich enthält insbesondere Unterhalts- und Reinigungsarbeiten im Außen- und Innenbereich des Objektes, die Unterstützung im Einlass- und Kassenbereich sowie weitere anfallende Tätigkeiten auf Anweisung des Schwimmmeisters.

Wir erwarten von Ihnen
- Aufgeschlossenheit und ein freundliches Auftreten im Umgang mit unseren Badegästen
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und
- eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Waldbad
Markt 1
02997 Wittichenau

oder an
Barbara.Heink@Wittichenau.de
Betreff: Waldbad

Teilnehmergemeinschaft
Hochwasserschutz Groß Särchen
beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**
2. **Ladung zum Anhörungstermin**
3. **Abmarkung der neuen Grenzen**
4. **Rechtsbehelfsbelehrung**

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen

zur Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 23. April 2024 um 18:00 Uhr

in die Grundschule Groß Särchen, Aula
(Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa).

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmerversammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen 1 bis 4, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Wertermittlungskarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung, Änderung Nr. 2 der Wertermittlung, Wertermittlungsrahmen
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen **(beschränkte Einsichtnahme)**.

Zeit der Auslegung: **08. April 2024 bis einschließlich 23. April 2024 und vom 26. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024**
Montag: *8:30 Uhr – 12:00 Uhr*
Dienstag: *8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr*
Donnerstag: *8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr*
Freitag: *8:30 Uhr – 12:00 Uhr*
Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link http://www.vlnsachsen.de/250241 eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

am Donnerstag, den 25. April 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr

in die Grundschule Groß Särchen, Aula
Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62414 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch die außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der

entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:
https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 26.02.2024

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

---

Dubring, den 01.02.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung zum Jagdjahr 2023/2024 der Jagdgenossenschaft Dubring

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring lädt alle Genossenschaftsmitglieder und deren Partner **am Freitag, den 08.03.2024** zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung der Jagdgenossen und Gäste
- Rechenschaftsbericht
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Verwendung und Art und Weise der Auszahlung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Bericht des Jagdpächters
- Auszahlung des Reinertrages an Genossenschaftsmitglieder deren Eigentumsnachweis vorlag
- Sonstiges

Ort der Versammlung: Dubring, Gaststätte „Dubringer Moor“
Versammlungsbeginn: 19 Uhr

Vorstand der Jagdgenossenschaft Dubring

-Jagdvorstand-

Jagdgenossenschaft Keula/Neudorf-Klösterlich

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, 15.03.2024, 19.00 Uhr in der Arche Keula

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Eintragung in die Anwesenheitsliste
2) Bericht des Vorstandes
3) Entlastung des Vorstandes
4) Bericht der Kassenführerin und der Kassenprüfer
5) Entlastung der Kassenführerin und der Kassenprüfer
6) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
7) Bericht der Jagdpächter
8) Beschluss zur Eröffnung eines Vereinskontos/Tagesgeldkontos
9) Beschluss über den Haushaltsplan 2024/2025 und die Jahresrechnung
10) Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Auszahlung Pachtzins
11) Sonstiges und gemütlicher Abschluss

Jagdvorstand der
JG Keula/Neudorf-Klösterlich

Jahreshauptversammlung 2024 der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hoske-Rachlau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für

Dienstag, den 19. März um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Stadionblick“ in Wittichenau, Sportplatz Kottener Str. 23a, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Vorstands- und Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht und Beschluss zu Jagd- und Pachtangelegenheiten
5. Mitteilungen und Anfragen

Bernhard Reißk
Jagdvorsteher

Papiercontainer der Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
März	04.03.2024	12.03.2024

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno mėsta Kulow
Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz